

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Lämmle für die musikalische Früherziehung

Umfang

Der Vertrag läuft grundsätzlich über zwei Jahre und teilt sich in einen Anfängerkurs und einen Aufbaukurs. Der Unterricht findet zu den vereinbarten Zeiten, i. d. R. einmal in der Woche, jedoch nicht während der Schulferien, zu gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Veilchendienstag statt. Ein Lehrerwechsel muss seitens des Vertragsnehmers akzeptiert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt über Einzugsermächtigung, die der Vertragsnehmer mit Unterschrift des Unterrichtsvertrags ebenfalls unterschreibt. Bei Nichteinlösung der Lastschrift seitens des Empfängers (z.B. wegen mangelnder Deckung oder Rückgabe der Lastschrift) wird eine Gebühr von 15,- Euro fällig. Für den Fall von Überweisungen wird pro Monat eine Gebühr von 3,- Euro erhoben. Die Beitragszahlungen müssen laut Vereinbarung pünktlich zum Monatsersten erfolgen, und zwar im Voraus für den laufenden Monat. Das gleiche gilt für die von uns eingezogenen Lastschriften. Bei Verspätungen behält sich die Musikschule Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen vor. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten für Vertrag, Unterschrift und Zahlung haftend.

Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit kündbar, und zwar mit zwölfwöchiger Frist zum Monatsende. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Ersatzstundenregelung

Bei Ausfall des Lehrers wird entweder ein Vertretungslehrer gestellt oder es wird der Gruppe ein Vorschlag für eine Nachholstunde unterbreitet.

Bei Absage eines Schülers verfällt die Unterrichtsstunde. Werden Unterrichtseinheiten durch den Kindergarten aufgrund anderer Veranstaltungen abgesagt, wird der Gruppe kein Nachholtermin unterbreitet.

Ferien

In den Schulferien, Rosenmontag, Veilchendienstag und Weiberfastnacht findet kein Unterricht statt. Das gleiche gilt für gesetzliche Feiertage.

Unterrichtsort

Der Unterricht findet in verschiedenen Kindertagesstätten in Sindorf und Horrem statt. Können diese nicht genutzt werden, wird dem Vertragsnehmer ein alternativer Unterrichtsort genannt.

Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsziele und Inhalte sind insbesondere die Förderung der Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen:
Stimme: Singen und Sprechen, Elementares Instrumentalspiel, Bewegung und Tanz, Musikhören, Instrumente kennen lernen, Erfahrungen mit Inhalten der Musiklehre.

Lehrmittel

Der Unterricht orientiert sich an einem Begleitheft, welches von den Teilnehmern erworben werden muss. Für jedes Halbjahr erscheint ein Begleitheft.

Datenerfassung

Ihre Kontaktdaten werden zu Ihrer Information sowie für das Lastschriftverfahren genutzt. Die erhobenen Daten werden elektronisch erfasst und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Es gibt keine mündlichen Nebenabsprachen. Eine Vertragsänderung bedarf der Schriftform.